



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Schriftliche Anfrage Daniel Gmür betreffend wie viele Rekursinstanzen hat das ordentliche basel-städtische Verwaltungsverfahren wirklich?

P265012

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Ein mehrstufiger Instanzenzug, wie er im Baselstädter Verwaltungsverfahren vorgesehen ist, verbessert den individuellen Rechtsschutz der Rechtssuchenden gegenüber den Verwaltungsbehörden: indem die ergangene Verfügung von mehreren verschiedenen Behörden überprüft werden kann, wird das Risiko eines Fehlentscheides verringert. Eine übergeordnete Verwaltungsbehörde ist durch ihre Zugehörigkeit zum gleichen Departement, durch ihre Spezialisierung und Vollzugserfahrung grundsätzlich besser geeignet als eine gerichtliche Behörde, um eine umfassende Ermessenskontrolle vorzunehmen, eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten zu finden und das Verfahren rasch abzuschliessen. Die verwaltungsinternen Rekursinstanzen dienen somit dem Rechtsschutz und bieten den Rechtssuchenden die Möglichkeit, sich in einem kostengünstigeren und weniger formalistischen Verfahren als in einem Gerichtsverfahren zu wehren.

